

Reg. Nr. 12.2.5

Nr. 14-18.096.01

Freiraumentwicklung Hinter Gärten; Kreditvorlage

Kurzfassung:

Das heute brachliegende Areal Hinter Gärten soll für die Bevölkerung geöffnet und nutzbar gemacht werden. Damit wird eine in der Zonenplanrevision festgesetzte Entwicklung ermöglicht, welche für die Parzelle eine Freizeit- und Sportfläche in Zusammenhang mit der Schule oder durch die Quartierbevölkerung vorsieht. Der Freiraum soll in Etappen und zusammen mit der Bevölkerung und der Schule entwickelt werden. In der ersten Etappe soll ein Wegsystem realisiert werden, welches die Öffnung des Areals gewährleistet und das Areal in unterschiedliche flexible Nutzungsflächen gliedert. In diesen werden u. a. eine Spielwiese mit Fussballtoren, Vita Parcours-Elemente, ein Gruppenplatz, ein Kletterplatz, Sitzelemente, eine Spraywand und eine Boulebahn angeboten. Weitere Nutzungselemente sollen zusammen mit der Bevölkerung und der Schule entwickelt werden. Hierfür wird eine Begleitgruppe gegründet. Die Freiraumentwicklung soll während der bestehenden temporären Schul- und Kindergartennutzung (ca. 15 Jahre) dauern. Die brachliegende Fläche bietet somit ein grosses Potenzial, einen kommunalen Freizeit- und Erholungsraum für die Quartierbevölkerung in Riehen Nord zu schaffen, bis das Areal einer neuen, längerfristigen Nutzung zugeführt werden soll. Für die Umsetzung dieser ersten Etappe werden ein Nachkredit von CHF 673'200 sowie CHF 35'000 Unterhaltskosten pro Jahr ab Realisierungszeitpunkt bis und mit dem Jahr 2019 für den laufenden Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2016 bis 2019 beantragt. Die Zusatzmodule der folgenden Etappen sollen über die laufenden resp. zukünftigen Leistungsaufträge finanziert werden; sie sind bisher nicht budgetiert.

Politikbereiche: Familie und Bildung
 Kultur, Freizeit, Sport
 Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen: Silvia Schweizer, Gemeinderätin
 Telefon: 061 643 02 64

 Christine Kaufmann, Gemeinderätin
 Telefon: 061 645 40 40

 Daniel Albietz, Gemeinderat
 Telefon: 061 606 30 00

 Sebastian Olloz Ruiz, Leiter Fachbereich Ortsplanung + Umwelt
 Telefon: 061 646 82 59

Juni 2016

1. Ausgangslage

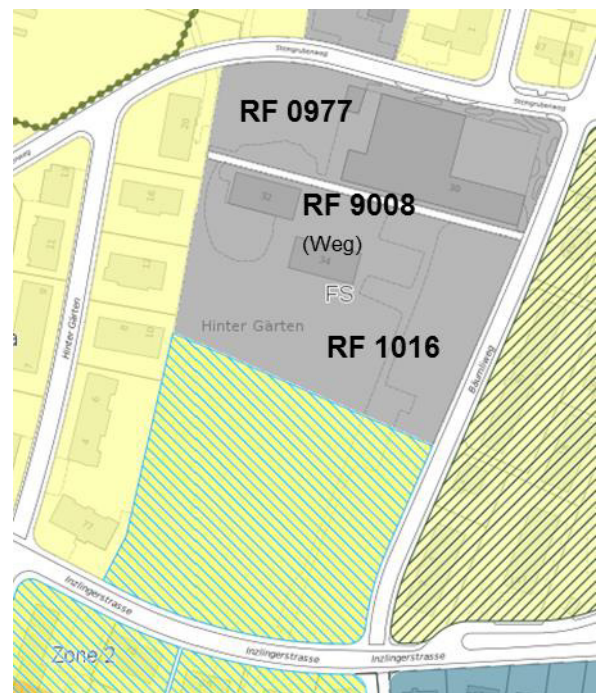
Das Entwicklungsareal Hinter Gärten liegt im Geviert zwischen Bäumlweg, Steingrubenweg, Hinter Gärten und Inzlingerstrasse. Bis 2013 wurde das Areal südlich des Schulhauses Hinter Gärten gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzt. Da die Gemeinde Riehen aufgrund einer Landumlegung neue Eigentümerin eines Teils des Areals ist, stellt sich die Frage, wie sich das Areal entsprechend weiterentwickeln soll.



Perimeter Freiraumentwicklung Hinter Gärten

Das Areal umfasst drei Parzellen: RF 1016, RF 9008 (Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen) und RF 0977 (Eigentum der Einwohnergemeinde Stadt Basel; wird im Rahmen von FILA 2 durch die Einwohnergemeinde Riehen erworben¹). Alle drei Parzellen sind im Zonenplan als Nöl (Nutzung im öffentlichen Interesse) ausgewiesen, wobei sich auf der nördlichen Parzelle am Steingrubenweg die Primarschule Hinter Gärten befindet und auf der südlichen Parzelle die provisorischen Erweiterungspavillons des Kindergartens, der Schule sowie ein Pausenplatz. Der südliche Bereich des Areals ist gemäss Zonenplan als Nöl-Zone für Freizeit- und Sportnutzungen definiert.

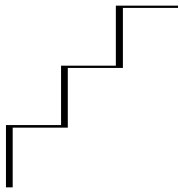
¹ FILA2, Übernahme der Schulhausliegenschaften, Kap. 2.3.3 (14-18.080.01)



Ausschnitte rechtsgültiger Zonenplan sowie Anpassungen gemäss Zonenplanrevision

Südlich an das Areal angrenzend liegt die ca. 10'100m² grosse private Parzelle RF 1024. Gemäss Zonenplanrevision liegt diese Parzelle in der Zone 2 sowie Wohn- und Arbeitsmischgebiet.

Die zukünftige, langfristige Nutzung des Gebiets Hinter Gärten hängt mit der Entwicklung des Stettenfelds zusammen. Da ein zusätzliches Schulhaus im Stettenfeld keinen Sinn macht, muss diese Entwicklungsmöglichkeit bei einer möglichen Erweiterung des Schulhauses Hinter Gärten auf der Parzelle RF 0977 erhalten bleiben. Da das Areal (RF 1016) auch zukünftig für eine Erweiterung des Schulhauses (Pausenbereiche, Sport und Freizeiteinrich-



tungen) zur Verfügung stehen soll, kann der Freiraum temporär genutzt werden. Die Freiraumentwicklung, welche das Ziel verfolgt, das Areal öffentlich zugänglich zu machen und nutzbar zu gestalten, soll während der bestehenden temporären Schul- und Kindergarten-nutzung (ca. 15 Jahre) dauern. Die brachliegende Fläche bietet somit ein grosses Potenzial, einen kommunalen Freizeit- und Erholungsraum für die Quartierbevölkerung in Riehen Nord zu schaffen, bis das Areal einer neuen, längerfristigen Nutzung zugeführt werden soll.

Politikplan 2016 - 2019

Im Politikplan 2016 – 2019 hat der Gemeinderat für die Siedlungsentwicklung folgendes Ziel und Vorhaben avisiert:

Für das Areal Hinter Gärten wird zusammen mit den beteiligten Abteilungen (Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport) eine Arealstrategie definiert und diese dem Einwohnerrat mit einer Kreditvorlage zur Umsetzung vorgelegt.

2. Arealstrategie und Vorprojekt Freiraumentwicklung Hinter Gärten

Die Arealstrategie wurde vom Basler Büro für urbane Intervention und Landschaftsarchitektur Bryum gemeinsam mit der Projektsteuerung² erarbeitet und vom Gemeinderat im Dezember 2015 genehmigt.

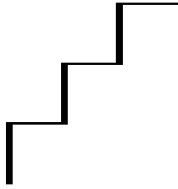
Die Strategie sieht vor, dass das Areal für die Quartierbevölkerung in Riehen Nord in Etappen geöffnet und unter Einbezug der Bevölkerung für verschiedene Nutzungsbedürfnisse und –wünsche der Bevölkerung für einen Zeitraum von rund 15 Jahren nutzbar gemacht werden soll. In diesem Zeitraum sollte sich abzeichnen, wie und wann das Stettenfeld entwickelt wird und welcher längerfristigen Nutzung das Areal Hinter Gärten zugeführt werden könnte. Die bestehenden temporären Schulbauten sind im Hinblick auf die Klärung der Entwicklung Stettenfeld ebenfalls für die nächsten 15 Jahre vorgesehen.

Anforderungen aus Sicht der Schule an die Freiraumentwicklung

Der Gemeinderat hat im Leitbild 2016 – 2030 als Ziel definiert, dass die Schulen vermehrt für die Bevölkerung geöffnet und so weitere attraktive Begegnungsorte geschaffen werden sollen. In Riehen Nord ist aktuell kaum eine Institution oder ein Gebäude auszumachen, welche eine Begegnungs- oder Zentrumsfunktion übernehmen könnte. Das Schulhaus mit dem zugehörigen Areal ist dafür gut geeignet.

Die naheliegende Nutzung ist diejenige für die Kinder und Jugendlichen, die auch mehrheitlich hier zur Schule gehen. Eine Nutzung in der Freizeit hat dabei das Potential, die Beziehung zur Institution Schule auszuweiten und zu stärken. Ein zusätzlicher und erwünschter

² Gemeinderätinnen: Silvia Schweizer (Vorsitz) und Christine Kaufmann
Gemeindeverwaltung Riehen. Sebastian Olloz Ruiz, Leiter Fachbereich Ortsplanung und Umwelt (Projektleitung); Christian Lupp, Abteilungsleiter Kultur, Freizeit, Sport, Heini Trümpy, Schulleitung Hinter Gärten; Patrick Scheffler, Fachbereichsleiter Hochbau; Fritz Braun, Leiter Gemeindegärtnerei



Effekt der vorgeschlagenen Strategie ist das erweiterte, kindgerechte Angebot für die Pausenzeit.

Dadurch, dass das Areal für alle Altersgruppen erschlossen werden soll, können sich auch neue Nutzungsmöglichkeiten für die Räumlichkeiten ergeben:

- Nutzung der Turnhallen durch Sportvereine wird bereits realisiert. Durch die Übernahme der Schulbauten durch die Gemeinde wird dies deutlich vereinfacht. Eine erweiterte Nutzung durch sportnahe Angebote (z. B. Altersturnen, Tanzangebote etc.) ist denkbar und wünschenswert.
- Nutzung der Räume für ausserschulische Lernangebote. Wird zurzeit in kleinem Rahmen realisiert: Heimatsprachliche Kurse für fremdsprachige Kinder (HSK). Weitere Varianten wären: Musikalische Angebote, Musikschule, handwerklich orientierte Angebote für verschiedene Altersgruppen etc.
- Gezielt altersdurchmischte Angebote: Hausaufgabenbetreuung durch Seniorinnen, gemeinsames Singen, gemeinsame sportliche Aktivitäten (Pingpong, Ballspiele ...), gemeinsamer Bibliotheksbesuch mit Vorlesen etc.

Für diese ausserschulischen Möglichkeiten ist darauf zu achten, dass der reguläre Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Von Seiten der Schule wurde der Wunsch geäußert, einen gedeckten Aussenarbeitsplatz (Schopf, bestehend) zur Verfügung zu haben. Ein grosser Wunsch ist zudem die Nutzung des Rundwegs und der Spielwiese mit den Fussballtoren für den Sportunterricht und die Möglichkeit, einen kleinen Schulgarten anzulegen.

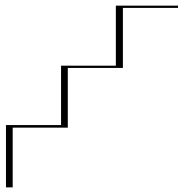
Die geplante Begleitung der Arealentwicklung gibt der vorgesehenen Entwicklung den nötigen Rahmen, um die oben skizzierten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit und den Bedarf hin zu überprüfen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die geplante Arealentwicklung sowohl für die Schule als auch für das Quartier enormes Potential birgt. Die Chance, die Schule und ihre Umgebung für alle nutzbar zu machen und damit die Schule in der Bevölkerung zu verankern, ist die grosse Stärke des Projekts.

Anforderungen aus Kultur, Freizeit und Sport an die Freiraumentwicklung

Seit einigen Jahren wird immer wieder die Frage gestellt, ob Riehen Nord nicht ein Freizeitzentrum brauche. Die geplante Arealentwicklung schafft zwar kein Freizeitzentrum, wird der Quartierbevölkerung aber einen wertvollen Begegnungsort bringen. Dass es sich dabei nicht um eine „für immer“ geplante Anlage handelt, ist kein Nachteil. Zwischennutzungen zeichnen sich durch Flexibilität und Offenheit aus, wie nicht zuletzt die allseits geschätzte, mehrjährige Zwischennutzung des Rüchligareals im Niederholzquartier bewiesen hat.

In der Freiraumgestaltung gewinnt der Ruf nach wandelbarer, multifunktionaler Fläche zunehmend an Bedeutung. Was heute von der Bevölkerung gewünscht wird, kann übermorgen schon wieder von neuen Bedürfnissen abgelöst oder ergänzt werden. Insofern ist nicht das einzelne Angebot, sondern der Raum als Angebot das Zentrale. Genau diese Anforderung erfüllt das Areal Hinter Gärten.



Seite 6 Aus heutiger Perspektive sind folgende Anliegen bekannt und relevant:

- Fläche für sportliche Aktivitäten (u. a. Fussball)
- Sitzgelegenheiten für Jugendlichen, idealerweise gedeckt
- Flächen für Graffiti
- Spielmöglichkeiten für Kinder.

Ebenfalls ein wichtiges Anliegen (für ganz Riehen) betrifft die Schaffung einer grösseren Skateanlage, wie sie in vielen Gemeinden der Agglomeration Basel üblich ist. Abklärungen haben gezeigt, dass sich eine solche Anlage auf dem Areal Hinter Gärten aber aus Gründen des Lärmschutzes nicht realisieren lässt. Allein die Äusserung dieser Idee und auch die Idee der Platzierung der Freiraumkiste führten zu einer ablehnenden Unterschriftensammlung in der Nachbarschaft.

Planungsansatz und Vorgehen

Die auf einen Zeitrahmen von 15 Jahren ausgelegte Entwicklungsstrategie erfordert einen flexiblen und ressourcenorientierten Planungsansatz. Als erstes wurde für das Areal ein Wegsystem festgelegt, welches die Öffnung des Areals gewährleistet und das Areal in unterschiedliche flexible Nutzungsflächen gliedert. Zudem wurde am Bäumlweg und am Steingrubenweg die Erschliessung des Areals angepasst.

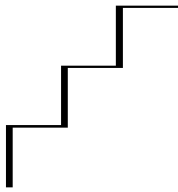


Ist-Situation Hinter Gärten

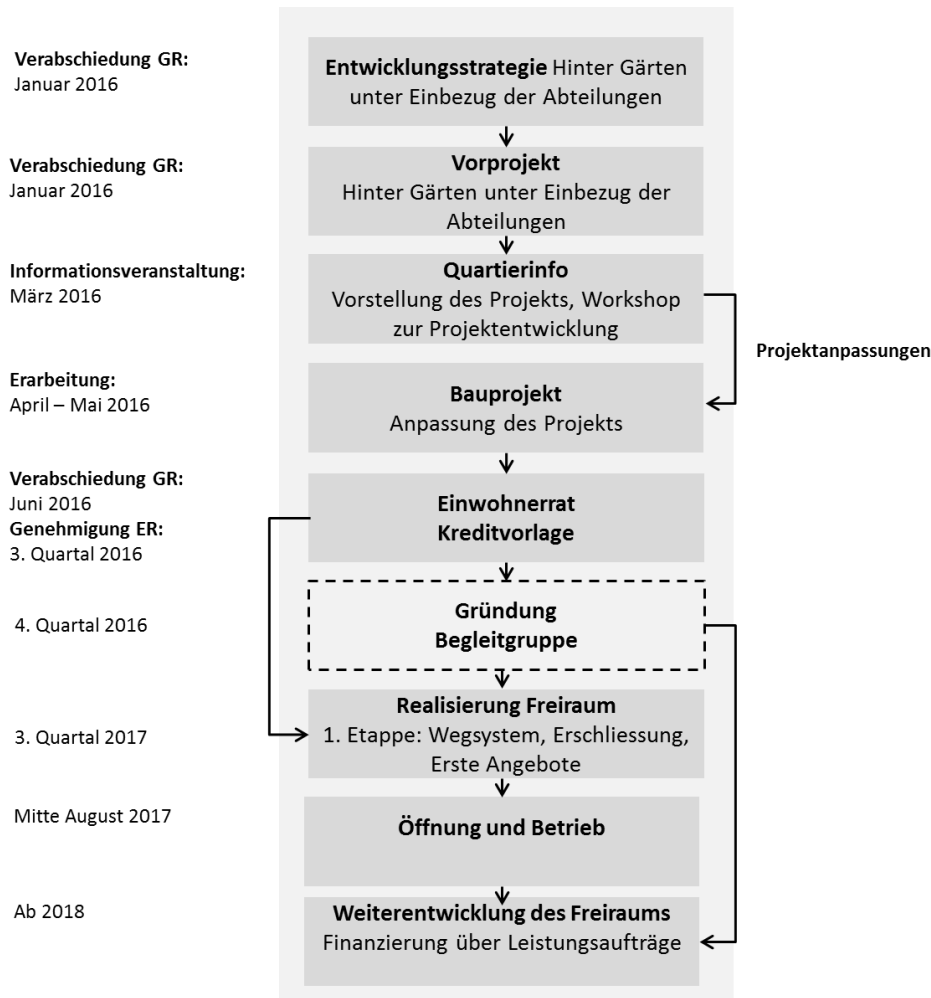


Öffnung des Areals mit neuem Wegsystem

Durch das Wegsystem, die Erschliessung und die unterschiedlichen Nutzungsflächen entsteht eine Grünanlage für die Quartierbevölkerung, die nach und nach gemäss den Bedürfnissen und Interessen der Quartiersbevölkerung entwickelt werden kann. Das heisst, es ist eine etappierte Entwicklung des Areals vorgesehen, welches aufgrund der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung wächst und sich entsprechend verändern kann. Die Ausgestaltung der Anlage soll daher mit einfachen und leicht veränderbaren Materialien erfolgen.



Seite 7 Zur Entwicklung des Freiraums wurde deshalb ein entsprechendes Planungsverfahren gewählt, welches von Anfang an eine Beteiligung der Bevölkerung am Projekt vorsieht:

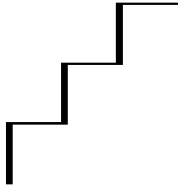


3. Vorprojekt Arealentwicklung Hinter Gärten

Im Rahmen des Vorprojekts wurde die Entwicklungsstrategie konkretisiert und die Basisnutzungen für das Areal festgelegt. Der Charakter des zukünftigen Areals kann als öffentliche Grünanlage mit Schulbereichen sowie Sport-, Spiel- und Freizeitnutzungen beschrieben werden. Die Ausstattung mit Nutzungsmodulen soll experimentell erfolgen, das bedeutet, dass je nach Nutzungsbedürfnissen und -wünschen der Bevölkerung temporäre Angebote auf dem Areal umgesetzt werden können.

1. Etappe: öffentliche Anlage mit spezifischen Freiraumangeboten

In der ersten Etappe soll das Gelände erschlossen und nutzbar gemacht werden („Urbarmachung“). Ein befestigter Weg soll als Rundweg angelegt werden, der kurvenförmig über das Gelände führt. Mit dieser Weglegung entstehen sogenannte „Nutzungsräume“, die in der 1.



Etappe bereits teilweise mit einer Nutzung versehen werden, teilweise aber noch unbelegt bleiben, bzw. nur als Rasen- oder Wiesenfläche angelegt werden. So wären diese Flächen je nach Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen der Quartierbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt bespielbar. Folgende Nutzungsmodule sollen in der 1. Etappe entstehen:

- eine für die Schulkinder und gleichzeitig öffentlich zugängliche Kletteranlage (nördliche Parzelle) sowie eine Erweiterung des jetzt provisorisch nutzbaren Schulplatzes (südliche Parzelle)
- ein Gruppenplatz
- eine Spraywand am bestehenden Schopf (mit Renovation)
- eine Spielwiese mit Fußballtoren (temporärer Natur)
- Sitzelemente (Tisch-Bänke, Stühle)

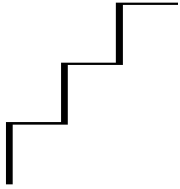
Die Realisation einer ursprünglich vorgesehenen Skateanlage ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich und wurde entsprechend nicht in das Vorprojekt aufgenommen.

Die Hecke an der Seite Bäumlweg soll mit zu schaffenden einzelnen Durchblicken erhalten bleiben. Die Grünanlage und deren Zugänge sollen so gestaltet werden, dass sie auch für die Bewohner/-innen des Altersheims Wendelin und Seniorenwohnungen am Bäumlweg interessant sind.

Mögliche spätere Zusatzangebote

Die Realisierung der ersten Etappe lässt Spielraum für spätere Zusatzangebote. Als denkbare Zusatzangebote wurden u. a. ein „Dirt-Jump/Pump Track“ für Velos wie ehemals auf dem Rüchligareal, eine Gemeinschaftsgartenfläche, die Ausgestaltung eines Rückzugsorts mit Sitzbänken und beispielsweise einem öffentlichen Bücherregal (ähnlich dem „Buchstopp“ an der Andreasmatte), ein Grillplatz als Erweiterung zum Gruppenplatz, Fitnessgeräte, Volleyball/Badminton, Beachvolleyball oder ein Trinkbrunnen definiert. Diese Module wurden in der Kostenschätzung beziffert und ermöglichen einen ersten Anhaltspunkt, was für die weitere Arealausstattung an Nutzungen denkbar wäre. Diese Zusammenstellung wurde im Rahmen des Vorprojekts erarbeitet und basiert teilweise auf konkreten Bedürfnissen aus der Bevölkerung. Das Entwicklungskonzept sieht vor, dass zukünftige Nutzungsmodule in enger Abstimmung mit der Bevölkerung und ihren Nutzungsbedürfnissen entstehen.

Der Gemeinderat hat das Vorprojekt am 8. Dezember 2015 mit einem entsprechenden Kostenschlüssel verabschiedet. Da das umgestaltete Areal einer öffentlichen Anlage mit einer entsprechenden Ausstattung im Sinne einer Grünanlage entspricht, sollen die Kosten dem Produkt Grünanlagen und Friedhof belastet werden. Da Grünanlagen nicht aktiviert werden können, würde der Betrag einmalig der Jahresrechnung belastet. Hinzu kommen die Kosten für den jährlichen Unterhalt. Mit der Kreditvorlage soll ein entsprechender Nachkredit für den Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft beantragt werden. Allfällige Zusatzmodule für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Anlage sollen über die laufenden resp. zukünftigen Leistungsaufträge finanziert werden.



Information und Mitwirkung der Quartierbevölkerung

Damit das Projekt von der breiten Bevölkerung, insbesondere der Quartierbevölkerung, mitgetragen wird, wurde nach der Verabschiedung des Vorprojekts eine Informationsveranstaltung zur geplanten Arealentwicklung durchgeführt. Am 9. März 2016 fand im Schulhaus Hinter Gärten eine Mitwirkungsveranstaltung zur geplanten Arealentwicklung statt. Die betroffene Bevölkerung erhielt dabei die Möglichkeit sich über das Vorhaben zu informieren und sich dazu zu äussern. Ungefähr 50 Personen haben diese Möglichkeit zur Mitsprache genutzt.

Anpassungen des Vorprojekts aufgrund der Mitwirkungsergebnisse

Aufgrund der Ergebnisse der Mitwirkungsveranstaltung wurde das Vorprojekt nochmals angepasst.

Begehrbarkeit und Zugänglichkeit

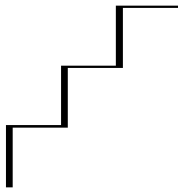
- Um die Begehrbarkeit des Areals zu verbessern, wurde der Belag des Weges neu definiert. Da dieser auch bei schlechtem Wetter gut begehbar sein soll, soll dieser in einem Mineralbeton ausgestaltet werden.
- Der neue Zugang am Bäumlweg (Treppe) wird mit einem Handlauf ausgestattet, damit die Treppe sicher und bequem bewältigt werden kann.
- Um das Areal gegenüber den privaten Parzellen besser abzutrennen, soll in Rücksprache mit den angrenzenden Grundeigentümern, wo gewünscht, ein Zaun errichtet werden.

Strukturierung des Geländes / Naturwerte

- Um das Gelände besser zu strukturieren und die Nutzungsbereiche besser zu definieren, werden bepflanzte Hügel auf dem Areal errichtet.
- Der Bambus hinter dem Schopf wird teilweise erhalten. Um die Ausbreitung einzuschränken wird eine Rhizomsperre errichtet.

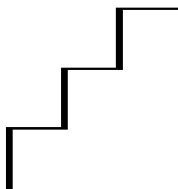
Ausstattung und Nutzungselemente

- Die Spielwiese mit den Fussballtoren wird in die Mitte des Areals - in grösserer Entfernung zu den östlich angrenzenden Wohngebäuden (Hinter Gärten) - verlegt.
- Entlang des Weges werden Vita Parcours Elemente errichtet. Diese einfachen Elemente dienen nicht nur der sportlichen Betätigung sondern auch als zusätzliche Spiel- und Bewegungsorte. Versuchsweise könnten auch Outdoorfitnessgeräte angeboten werden.
- Alle Nutzungsbereiche werden mit Sitzelementen oder Bänken ausgestattet
- Auf dem Areal werden ein Schachspiel, ein Tischtennistisch, eine Boulebahn sowie ein Töggelikasten angeboten.
- Der vorgesehene Gruppenplatz wird mit einer Grillschale ausgestattet.
- Am bestehenden Schulpavillon wird ein Trinkhahn angebracht.



4. Bauprojekt

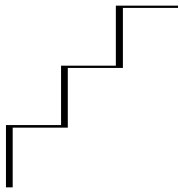


**Erstellungskosten**

Die ermittelten Gesamtkosten (Genauigkeit von +/- 10 %) zur Umsetzung der öffentlichen Anlage und Ausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

		Kosten (Inkl. MwSt.) +/- 10 %
<i>Kosten für Erschliessung des Areals:</i>		
1. Urbarmachung	CHF	96'000
2. Erschliessungsmassnahmen	CHF	232'500
	CHF	328'500
<i>Kosten für 1. Ausstattung:</i>		
3. Kletteranlage Schule	CHF	57'000
4. Erweiterung prov. Schulplatz	CHF	33'000
5. Gruppenplatz	CHF	6'000
6. Renovation bestehender Pavillon	CHF	22'000
7. Sitzelemente & Ausstattungen	CHF	28'000
8. Tore für Spielwiese	CHF	5'000
	CHF	151'000
<i>Reserven:</i>		
9. Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	45'000
10. Reserve ca. 10 %	CHF	63'000
	CHF	108'000
<i>Ausführung und Projektbegleitung:</i>		
11. Honorare und Nebenkosten 1. Etappe	CHF	67'000
- Baubewilligungsverfahren		
- Ausschreibung und Vergabe		
- Ausführungsplanung		
- Bauleitung		
- Inbetriebnahme		
12. Gebühren (Bewilligungen etc.)	CHF	8'700
13. Kommunikation	CHF	10'000
	CHF	85'700
Total Erstellungskosten 1. Etappe	CHF	673'200

Diese Kosten werden dem Produkt Grünanlagen und Friedhof belastet. Da Grünanlagen nicht aktiviert werden können, würde der Betrag einmalig der Jahresrechnung belastet. Hinzu kommen die Kosten für den jährlichen Unterhalt. Mit der Vorlage würde ein entsprechender Nachkredit für den Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft beantragt.



Die Zusatzmodule sollen über die laufenden resp. zukünftigen Leistungsaufträge finanziert werden; sie sind bisher nicht budgetiert. Ob und wann sie realisiert werden, ist offen und hängt von den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens (s. u.) ab.

5. Künftiger Betrieb der Anlage

Das Areal Hinter Gärten wird im Sinne einer öffentlichen Grünanlage durch die Gärtnerei der Gemeinde gepflegt und unterhalten. Durch den gezielten Einbezug des Integrationsprogramms für Pflege und Unterhalt sollen die Kosten möglichst tief gehalten werden.

Aufgrund des aktuellen Planungsstands lassen sich folgende Aussagen zu den künftigen jährlichen Unterhaltskosten machen:

Ordentliche Gärtnerische Pflege (Mähen von Rasen- und Wiesenflächen, Pflege von Pflanzungen und Bäumen, Nachpflanzen einzelner altersbedingter Ausfälle), Arealreinigung und Abfallentsorgung, ordentlicher Wegunterhaltsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten von Einrichtungen und Geräten im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes.

Jährliche Kosten ordentlicher Umgebungspflege (+/- 10 %):

CHF 35'000

Ersatz und Reparaturen von Spiel- und Sportgeräten sowie allfällige, von der Bevölkerung gewünschte Zusatzangebote (wie oben beschrieben) sollen im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge und Globalkredite entsprechend der Zuständigkeiten finanziert werden (z. B. Freizeitangebote über den Leistungsauftrag für die Produktgruppe 5 Kultur, Freizeit und Sport, schulnahe Angebote über den Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4 Bildung und Familie).

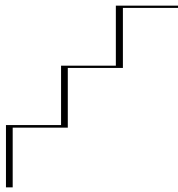
Begleitgruppe Freiraumentwicklung Hinter Gärten

Für die Entwicklung des Freiraums wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese besteht aus Quartiervertretern und definiert zusammen mit der Verwaltung die nächsten Entwicklungsmassnahmen. Die Begleitgruppe dient zur Verankerung des Vorhabens in der Bevölkerung und als Echoraum. Sie ist Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung. Die Begleitgruppe wird über den Projektstand informiert und erhält die Möglichkeit, Anliegen direkt der Projektleitung mitzuteilen. Nach Möglichkeit fliessen die Anliegen direkt in das Projekt ein oder werden in einem anderen Zusammenhang umgesetzt. Die Mitglieder der Begleitgruppe sind Interessenvertreter verschiedener Bevölkerungsgruppen und dienen als Multiplikatoren.

Aufgaben der Begleitgruppe:

- Bewertung, Begleitung und Weiterentwicklung des Projekts aus Sicht der Bevölkerung
- Anliegen aus der Bevölkerung sammeln und in die Begleitgruppe einbringen

Die Begleitgruppe soll nach der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat gegründet werden. An der Informationsveranstaltung vom 9. März 2016 haben sich schon zahlreiche Interessenten gemeldet.



Nutzungsvorschriften

Um die Nutzung des Areals in einem für alle akzeptablen Rahmen zu etablieren, wird es hilfreich sein, Nutzungsvorschriften zu definieren, in denen unter anderem die Nutzungszeiten geregelt werden. Diese werden bei der Baueingabe geregelt. Für die Begleitung der Nutzung, die Kontrolle und Durchsetzung der Nutzungsvorschriften kommt mehreren Playern eine Rolle zu, insbesondere der Mobilen Jugendarbeit, der Schule und der Polizei.

Termine

Die Eröffnung der Anlage ist nach den Sommerferien 2017 geplant. Die Frühjahrs- und Sommerferien sollen für die Umgestaltung des Areals entsprechend genutzt werden.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat für die Realisierung des Freiraums Hinter Gärten gemäss obigen Ausführungen einen Nachkredit von CHF 673'200 sowie CHF 35'000 Unterhaltskosten pro Jahr ab Realisierungszeitpunkt bis und mit dem Jahr 2019 für den laufenden Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2016 bis 2019.

Riehen, 28. Juni 2016

Gemeinderat Riehen

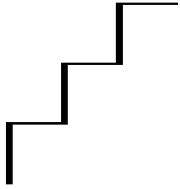
Der Vizepräsident:

Daniel Albietz

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: - Plan Bauprojekt Freiraumentwicklung Hinter Gärten



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Kreditvorlage Freiraumentwicklung Hinter Gärten

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Freiraumentwicklung Hinter Gärten einen Nachkredit von CHF 673'200 sowie CHF 35'000 Unterhaltskosten pro Jahr ab Realisierungszeitpunkt bis und mit dem Jahr 2019 für den laufenden Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2016 bis 2019.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

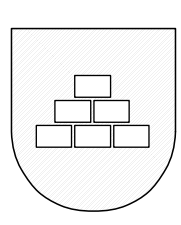
Die Ratssekretärin:

Christian Griss

Katja Christ

(Ablauf Referendumsfrist)





Gemeinde Riehen
vertreten durch:
Bauamt Gemeinde Riehen

Arealentwicklung Hintergärten
Masterplan

Phase : 32 Bauprojekt
Datum : 22.06.2016
Gezeichnet : eh / ph
Format : A0
Mastab : 1:200
Projek-Nr. : 074
Index :

MASTERPLAN - AREALÖFFNUNG

Planer : **BRUM**
BÜRO FÜR URBANE INTERVENTIONEN
UND LANDSCAPE ARCHITECTURE

Bredacherstrasse 89
4057 Basel
0041 (0)61 683 36 34

Plan-Nr. : **074.001**

PLANREVISION			
INDEX	DATUM	NAM	ÄNDERUNG

PLANLEGENDE

Vegetation

Bestand

Neu

Rodung

Weg

Rundweg aus Mineralbeton

Zuweg aus Mineralbeton

Materialien

Zwischenflächen aus Kies

Fallschutzfläche aus Fallschutzkies

Nutzung

Spielwiese

268.7

Höhenquoten Bestand

